20. Wahlperiode

Drucksache **20/4502**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Erst- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr
Buchungskreis: 2695

Produktnummer lt. Leistungsplan 68

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Maßnahmen nach dem Mobiliätsfördergesetz

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	116.131,7	+10.000,0	126.131,7
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	116.131,7	+10.000,0	126.131,7

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Bisher sieht das Mobilitätsfördergesetz keine Förderung der Anschaffung und der Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen vor, die von den Städten eingesetzt werden. Das soll mit der Erweiterung der förderfähigen Vorhaben geändert werden. Straßenbahnen leisten einen erheblichen Beitrag zur Staureduzierung und sind umwelt- und klimafreundlicher als die Nutzung des PKW. Um einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität zu leisten, ist eine Förderung der Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen dringend geboten. I. d.R. ist mit der Erst- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs eine Effizienzsteigerung und Emissionsminderung gegenüber dem Einsatz von bisherigen Fahrzeugen verbunden. Die antragstellenden Verkehrsunternehmen müssen dies jedoch im jeweiligen Einzelfall nachweisen.

Wiesbaden, 20. Januar 2021

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser

Eingegangen am 21. Januar 2021 · Ausgegeben am 21. Januar 2021
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de